



Bundesministerium für Soziales,  
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@sozialversicherung.at  
Zl. RS/LVB-43.00/20/0091 Ht

Wien, 13. Juli 2020

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 2305/J (Abg. Ragger u.a.) betreffend Fehleinschätzungen bei Akutpatienten

Bezug: Ihr E-Mail vom 23. Juni 2020,  
keine GZ; Mag. Straßegger, Abt. II/A/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung.

**1. Sind Ihnen Fälle bekannt, bei denen es aufgrund der umfassenden Corona-Maßnahmen und den daraus erwachsenen Aufschiebungen von medizinischen Versorgungen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden gekommen ist?**

Nein, derartige Fälle sind im Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherungsträger nicht bekannt geworden.

**2. Wenn ja, um wie viele handelt es sich und zu welchen Schäden ist es gekommen?**

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

**3. Wenn ja, listen Sie bitte die Fälle nach Krankheit und Bundesländern auf!**

Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich.

**Dachverband der Sozialversicherungsträger**

Wien 3 · Kundmanngasse 21  
1031 Wien · Postfach 600  
[www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)



#### **4. Wenn nein, warum nicht?**

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) merkt an, dass Unterlagen darüber allgemein nicht geführt werden. Soweit die ÖGK selbst Rechtsträger von Krankenanstalten ist, darf festgehalten werden, dass dringende Fälle auch bisher im Rahmen eines Notbetriebes unter Einhaltung von adäquaten Vorsichtsmaßnahmen versorgt wurden.

#### **5. Kam es in diesem Zusammenhang zu Todesfällen?**

Nein, Fälle sind im Zuständigkeitsbereich der Sozialversicherungsträger nicht bekannt geworden.

#### **6. Welche Leistungen und Entschädigungen werden den betreffenden Patientinnen und Patienten für gesundheitliche Verschlechterungen aufgrund aufgeschobener medizinischer Leistungen angedacht werden?**

Aus Sicht der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes gilt – wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind – das allgemeine Recht der Entschädigung von Patienten.

#### **7. Wie können die Patientinnen und Patienten diese Leistungen in Anspruch nehmen und Entschädigungen einfordern?**

Auf die Ausführungen zu Frage 6 wird verwiesen.

#### **8. Wann wird in den Gesundheitsbetrieben und Krankenanstalten wieder der gewohnte Normalzustand herrschen?**

Der „gewohnte Normalzustand“ im Sinne des Status vor Covid-19 wird wohl erst nach Ende der Pandemie bzw. nach Vorliegen einer Impfung oder einer entsprechenden antiviralen Medikation herrschen. Näheres kann zu dieser Frage aus heutiger Sicht nicht ausgeführt werden.

#### **9. Nach welchen Kriterien wurden und werden Personen in Anbetracht der Corona-Krise als Akut-Patienten eingestuft?**

Aus Sicht der Sozialversicherungsträger und des Dachverbandes gelten als Akut-Patienten insbesondere Schmerzpatienten, Patienten mit unaufschiebbarem medizinischen Behandlungsbedarf, Patienten mit akuten Erkrankungen sowie mit akuter Verschlechterung von chronischen Erkrankungen.

#### **10. Waren diese Kriterien in allen Bundesländern einheitlich?**

Soweit die Sozialversicherungsträger hievon betroffen wären, ja.



## 11. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich.

## 12. Sind Ihnen Beschwerden von Patientinnen und Patienten und der Patientenanwaltschaft bekannt?

Aus dem Verantwortungsbereich der Sozialversicherungsträger sind keine Fälle bekannt. Auf die Informationen durch die Sanitätsbehörden wird verwiesen.

## 13. Gab es bei Überweisungen von Spezialisten Probleme?

Auf die Ausführungen zu Frage 12 wird verwiesen.

## 14. Wie viele der den Corona-Patienten vorbehaltenen Betten in den Spitäler waren unbelegt?

Bei der ÖGK wurden im Hanusch-Krankenhaus/Wien 25 Betten als Isolierstation für Covid-19-Patienten reserviert; diese waren wechselnd von 0 % bis 100 % belegt.

Die Einrichtungen der AUVA unterstützten andere Krankenanstaltenträger durch die verstärkte Übernahme von Unfallpatienten. Eine spezielle Widmung einzelner Betten für Corona-Patienten war daher nicht erforderlich. Die Behandlungseinrichtungen der AUVA blieben coronafrei.

## 15. Wie viele medizinische Operationen mussten aufgeschoben werden?

Bei der ÖGK waren dies im Hanusch-Krankenhaus/Wien insgesamt ca. 1.990 geplante Operationen – Akuteingriffe wurden jedoch zu jedem Zeitpunkt durchgeführt.

Bei der AUVA wurde anfänglich die Anzahl elektiver Eingriffe um rund 80 % reduziert. Eine vorsichtige Erhöhung führte dazu, dass rund 50 % weniger Elektiveingriffe als vor Beginn des Corona-Lockdowns durchgeführt wurden. Diese Reduktion wurde sukzessive zurückgenommen.

## 16. Listen Sie bitte nach Krankheit, der Art der Behandlung und den Bundesländern auf!

Bei der ÖGK stellen sich die Fälle wie folgt dar

- Augenheilkunde: ca. 1.000 Katarakt-Operationen
- Chirurgie: ca. 280 Operationen
- Urologie: ca. 130 Operationen



- Gynäkologie: ca. 150 Operationen
- HNO: ca. 150 Operationen
- Orthopädie – Traumatologie: ca. 280 Operationen

Eine Auflistung der AUVA liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Dachverband:

Der Büroleiter:

DI Martin Brunninger, MSc  
*elektronisch gefertigt*



